



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2019;
Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen werden 1.128.350,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 bei der Produktgruppe 36.50 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2019 beträgt für den Tagesmütter e. V. Reutlingen 1.128.320,00 EUR bei einer Vermittlung und Begleitung von 1.300 Tagespflegeverhältnissen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 1-jährigen Laufzeit abzuschließen.
3. Sollten am Stichtag 01.06.2019 über 1.350 Kinder im Landkreis Reutlingen in Kindertagespflege vermittelt worden sein, erhält der Tagesmütter e. V. Reutlingen weitere Mittel für die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Vermittlungsstelle für das 2. Halbjahr 2019.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	1.355.281,83 EUR	Anteil Landkreis:	1.128.320,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.50		Im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagte Haushaltsmittel:	1.106.700,00 EUR
		Über die Änderungsliste einzustellen:	21.650,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2019, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2018 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2017 beigefügt. Die Förderung im Jahr 2018 betrug 1.085.000,00 EUR. Der TMV beantragt für das Jahr 2019 1.128.320,00 EUR. Darin enthalten sind die an den TMV weiterzuleitenden Landesmittel nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege in Höhe von voraussichtlich 105.750,00 EUR. Der Antrag des TMV wird befürwortet.

Für den Fall, dass am Stichtag 01.06.2019 über 1.350 Kinder im Landkreis Reutlingen in Kindertagespflege vermittelt worden sind, erhält der TMV weitere Mittel für die Finanzierung einer zusätzlichen halben Vermittlungsstelle für das 2. Halbjahr 2019.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation: Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen

1.1 Entwicklung der Vermittlungszahlen

Der TMV vermittelt im Auftrag des Landkreises Kinder in Tagespflege. Der Umfang der Vermittlungen orientiert sich an den Planzahlen, die von den Städten und Gemeinden ermittelt werden sowie am konkreten Nachfrageverhalten der Eltern.

In den vergangenen Jahren wurde die Kindertagespflege zunehmend in Anspruch genommen und der Anteil der Kinder in Kindertagespflege stieg fast jährlich weiter an. Am 01.03.2018 wurden im Landkreis Reutlingen 1.289 Kinder in Tagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der betreuten Kinder um 2 %. In Gesprächen zwischen Verwaltung und TMV wurde für das Jahr 2019 keine maßgebliche Steigerung prognostiziert. Es wird davon ausgegangen, dass im nächsten Jahr 1.300 Kinder in Tagespflege betreut werden.

Kinder	01.03.2009	01.03.2010	01.03.2011	01.03.2012	01.03.2013	01.03.2014	01.03.2015	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018
Anzahl Landesstatistik	631	639	747	837	885	966	1037	1092	1129	1141
Anzahl inkl. Jugendliche, Ferien- und Notfallbetreuung	643	681	792	892	957	1050	1167	1230	1264	1289

In der Landesstatistik sind die Vermittlungen einzelner Jugendlicher sowie die Ferien- und Notfallbetreuungen nicht enthalten. Sie werden im Rahmen der abzugebenden Landesstatistik nicht erfasst, aber bei der Förderung des TMV durch den Landkreis mitberücksichtigt.

1.2 Leistungsbeschreibung

Für die Bemessung der erforderlichen Personalstellen wurde für den Haushalt 2019 erstmals ein differenziertes Verfahren angewandt. Dies orientiert sich an der erforderlichen Qualität der Kindertagespflege, welche zwischen dem Kreisjugendamt und dem TMV festgelegt wurde. Alle erforderlichen gesetzlichen Leistungen der Kindertagespflege, die der Tagesmütterverein für den Landkreis wahrnimmt, wurden aufgelistet. Jede Leistung wurde inhaltlich analysiert und mit den erforderlichen Zeiteinheiten hinterlegt (Anlage 5).

Daraus ergibt sich erstmals eine Beschreibung der konkreten Leistungen des TMV. Gleichzeitig kann damit der Personalbedarf in den einzelnen Aufgabenbereichen ermittelt werden. Dieser stellt sich wie folgt dar:

Beratung und Vermittlung

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 12,5 Stellen im Bereich Beratung und Vermittlung gefördert. Dieser Stellenumfang soll im Jahr 2019 12,44 Stellen umfassen. Wenn 12,44 Fachkräfte beim TMV in der Beratung tätig sind und 1.300 Kinder betreut werden, ergibt sich ein Beratungsschlüssel von 1 : 105. Dieser Schlüssel bewegt sich im Mittelbereich des Korridors von 1 : 90 bis 1 : 130, der im Rahmen der „Gemeinsamen Empfehlung Kindertagespflege - Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ vom 13.12.2013 am „Runden Tisch Kindertagespflege“ unter Leitung des Kultusministeriums entwickelt wurde.

Konzeptentwicklung

2019 soll der TMV 1,5 Stellen für die Konzeptentwicklung und Beratung/Begleitung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen, wie „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ bzw. TigeR einsetzen. Diese Stellen werden benötigt, um die Beratung qualifiziert durchzuführen und wurden erstmals bemessen. Derzeit bestehen 39 Zusammenschlüsse. Diese haben sich in den letzten Jahren deutlich gesteigert und sind mittlerweile etabliert. Auch in Zukunft ist dieser Aufgabenbereich zur Weiterentwicklung der Angebote von großer Bedeutung. Bislang wurde 1 Stelle für diese Arbeit gefördert.

Akquise

2019 soll beim TMV wie 2018 eine 0,5 Stelle eingesetzt werden, die gezielt eine Strategie zur Akquise neuer Tagespflegepersonen entwickelt und umsetzt.

Qualifizierung

Für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sollen 2,06 Fachkräfte vorgesehen werden.

Geschäftsführung/Verwaltung und Raumpflege

Für die Geschäftsführung soll wie im Jahr 2018 auch im Jahr 2019 1 Stelle zur Verfügung stehen; für die Verwaltung/Raumpflege soll der Stellenumfang unverändert bei 2,35 Stellen bleiben.

Gesamtbedarf

Gegenüber dem Jahr 2018, mit einem Stellenvolumen von 19,35 soll der Stellenbedarf 2019 um 0,5 auf 19,85 verändert werden.

2. Förderumfang

2.1 Fördermittel des Landkreises

Um die Vermittlung der erwarteten Kinderzahl in Kindertagespflege zu gewährleisten und die bisherige hohe Qualität der Beratung und Begleitung von Eltern und Kindertagespflegepersonen beizubehalten, befürwortet die Verwaltung die Förderung des TMV im Jahr 2019 in Höhe von 1.128.320,00 EUR (einschließlich Landesmittel in Höhe von voraussichtlich 105.750,00 EUR). Zudem stellt der Landkreis 30.000,00 EUR zur Verfügung, um bei einer Vermittlungszahl von 50 über die prognostizierten Vermittlungen von 1.300 Kindern hinaus mit einer weiteren Förderung reagieren zu können.

2.2 Teilfinanzierung durch Landesmittel

Auf der Grundlage der aktuellen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege erhielt der Landkreis Reutlingen für das Jahr 2018 Fördergelder in Höhe von 105.750,00 EUR. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung des Landes für das Jahr 2019 in vergleichbarer Höhe gewährt wird. Die Mittel sind an den TMV weiterzuleiten.

Unabhängig hiervon betrug die Förderung des Landes Baden-Württemberg nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Jahr 2018 3.362.447 EUR. In vergleichbarer Höhe werden wieder FAG-Mittel erwartet. Hiervon werden gemäß Gesetz

mindestens 15 % für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen durch den TMV und die Fachstelle Kindertagespflege im Kreisjugendamt eingesetzt.

3. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung

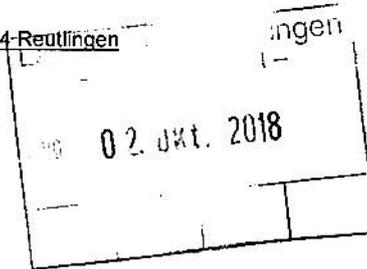
Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für ein Jahr mit der Fördersumme von 1.128.320,00 EUR und ggf. eine Zusatzvereinbarung in Abhängigkeit zur Vermittlungszahl am 01.06.2019.



TAGESMÜTTER E.V.
REUTLINGEN

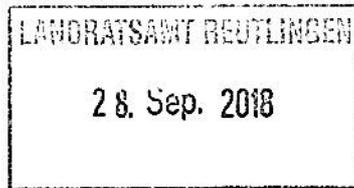
Tagesmütter e.V. * Federnseestr. 4 * 72764-Reutlingen

KJA Reutlingen
Herrn Reinhard Glatzel
Jugendamtsleitung
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen



Name: Anne Mack
Geschäftsführerin
Telefon: 07121 38784-15
Telefax: 07121 38784-20
Email: mack@tagesmuetter-rt.de

www.tagesmuetter-rt.de



Datum: 25.09.2018

Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Tagesmütter e.V. Reutlingen im Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Glatzel,

wir beantragen für das Jahr 2019 eine Förderung aus den öffentlichen Mitteln in der Gesamthöhe von 1.128.320,- €. Dieser Betrag beinhaltet die originären Landkreismittel und die weitergeleiteten Bundes- und Landesmittel. Dementsprechend beantragen wir die Weiterleitung der Förderung nach § 29 c FAG sowie die Weiterleitung der Fördergelder aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gemäß der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege.

Unser Antrag geht von einer Gesamtzahl der Tagespflegekinder von 1.300 aus. Sollte diese Zahl im Laufe des Jahres 2019 um je 50 Tagespflegekinder überschritten werden, beantragen wir eine zusätzliche 50%-Stelle für Fachberatung (30.000 €).

Darüber hinaus haben wir in unserem HH-Plan 2019 eine halbe Stelle für die Akquise neuer Tagespflegepersonen/Marketing berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Mack

Bankverbindung:
Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00, K-to Nr. 74 74
IBAN DE70 6405 0000 0000 0074 74
BIC SOLADES1REU

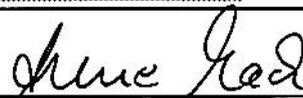
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag -3 <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2019			
Tagesmütter e.V. Reutlingen		Bmg.: 02. Okt. 2018	
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte	28		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	19,85 %	(ohne Honorarkräfte)	
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	952.848,00	EUR	
Verwaltungskräfte	215.933,83	EUR	
Honorarkräfte	14.000,00	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	3.000,00	EUR	
Zivildienstleistende		EUR	
Praktikanten/innen		EUR	
Reinigungspersonal	7.000,00	EUR	1.192.781,83 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		EUR	
Aus- und Fortbildung	2.500,00	EUR	
Supervision	3.000,00	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	6.000,00	EUR	
Reisekosten	7.000,00	EUR	
Sonstige Umlagen	2.000,00	EUR	20.500,00 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	30.000,00	EUR	
Raumnebenkosten	15.000,00	EUR	45.000,00 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten			
Büromaterial	47.000,00	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00	EUR	
KFZ-Betriebskosten		EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	8.500,00	EUR	
Porto und Telekommunikation	10.500,00	EUR	
Versicherungen	3.000,00	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	6.000,00	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel		EUR	
Lebensmittelaufwand		EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner		EUR	
Sonstiges	2.000,00	EUR	82.000,00 EUR
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)	15.000,00		15.000,00 EUR
1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Ausgaben gesamt			1.355.281,83 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			1.355.281,83 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges	18.000,83	EUR	18.000,83 € EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	0,00 € EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	158.961,00	EUR	
Landkreis	1.128.320,00	EUR	
Land		EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Sonstiges		EUR	1.287.281,00 € EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	20.000,00	EUR	
Spenden/Bußgelder		EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	20.000,00 € EUR
Einnahmen gesamt			1.325.281,83 € EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			30.000,00 € EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			1.355.281,83 € EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2018		438.559,96	EUR
Stand: 31.12.2018			EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2018			EUR
Stand: 31.12.201x			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein. 25.08.2018


(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag Verwendungsnachweis 2018

Tagesmütter e.V. Reutlingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 27
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 1950 % (ohne Honorarkräfte)

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 895.149,00 EUR
 Verwaltungskräfte / Marketing 213.728,00 EUR
 Honorarkräfte 14.000,00 EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche 3.000,00 EUR
 Zivildienstleistende EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal 7.000,00 EUR 1.132.877,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung 2.500,00 EUR
 Supervision 3.000,00 EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft 6.000,00 EUR
 Reisekosten 7.000,00 EUR
 Sonstige Umlagen 2.000,00 EUR 20.500,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 28.500,00 EUR
 Raumnebenkosten 15.500,00 EUR 44.000,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 47.000,00 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit 5.000,00 EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude 8.500,00 EUR
 Porto und Telekommunikation 10.500,00 EUR
 Versicherungen 3.000,00 EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen 6.000,00 EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstiges 2.000,00 EUR 82.000,00 EUR

1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR) 9.000,00 9.000,00 EUR

1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

Ausgaben gesamt **1.288.377,00 EUR**

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen **1.288.377,00 EUR**

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	15.000,00 EUR	15.000,00 € EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	0,00 € EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	158.961,00 EUR	
	Landkreis	1.085.000,00 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Bundesamt für den Zivildienst	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Sonstiges	EUR	1.243.961,00 € EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	12.000,00 EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	12.000,00 € EUR
Einnahmen gesamt			1.270.961,00 € EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen/ Liquiditätsreserve		17.416,00 € EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			1.288.377,00 € EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.2017		372.711,83 EUR
	Stand: 31.12.2017		EUR
3.2	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2017x		EUR
	Stand: 31.12.2017x		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

27.06.2017

Juana Laatz
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

<input type="checkbox"/> Antrag		<input checked="" type="checkbox"/> Verwendungsnachweis 2017	
Tagesmütter e.v. Reutlingen, 72764 Reutlingen, Federnseestr. 4			
1. Ausgaben		Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt -	
1.1 Personalkosten		Eing: 04. April 2018	
Anzahl Beschäftigte*	25,00		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)*	1850,00 %		
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	822.368,26 EUR		
Verwaltungskräfte	178.336,98 EUR		
Honorarkräfte	8.000,67 EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	2.400,00 EUR		
Zivildienstleistende	EUR		
Praktikanten/innen	EUR		
Reinigungspersonal	5.482,16 EUR		
			1.016.588,07 EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR		
Aus- und Fortbildung	1.245,00 EUR		
Supervision	1.728,00 EUR		
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	5.362,03 EUR		
Reisekosten	6.699,42 EUR		
Sonstige Umlagen	1.467,74 EUR		
			16.502,19 EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	30.202,11 EUR		
Raumnebenkosten	9.775,80 EUR		
			39.977,91 EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten			
Büromaterial	26.221,99 EUR		
Öffentlichkeitsarbeit	2.444,30 EUR		
KFZ-Betriebskosten	EUR		
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	9.616,97 EUR		
Porto und Telekommunikation	4.694,24 EUR		
Versicherungen	2.249,17 EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	4.624,23 EUR		
Sachkosten Qualifizierung	29.760,97		
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR		
Lebensmittelaufwand	EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR		
Sonstiges	179,10 EUR		
			79.790,97 EUR
1.4 Sachmittel/Investitionen (über 410 EUR)			
			12.611,12 EUR
1.5 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			
			EUR
Ausgaben gesamt			
			1.165.470,26 EUR
1.6 Zuführung zu Rücklagen			
			EUR
Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen			
			1.165.470,26 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Pflegekassen		EUR	
Sozialämter		EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern		EUR	
Sonstiges	20.965,97	EUR	20.965,97 EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen		EUR	
Zinsen/Kapitalerträge		EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	2.020,11	EUR	2.020,11 EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	158.960,99	EUR	
Landkreis	1.005.025,00	EUR	
Land		EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Bundesamt für den Zivildienst		EUR	
Krankenkassen		EUR	
Sonstiges	0,00	EUR	1.163.985,99 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	11.807,00	EUR	
Spenden/Bußgelder	1.418,17	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		EUR	13.225,17 EUR
Einnahmen gesamt			1.200.197,24 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			1.200.197,24 EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2017			372.711,83 EUR
Stand: 31.12.2017			438.559,96 EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2017			EUR
Stand: 31.12.2017			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

27.03.2018

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Anne Kase



LANDRATSAMT
REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

„Schlüsselprozesse“

Beschreibung der Leistungen des Tagesmütter e. V. Reutlingen

Landratsamt Reutlingen

Stand: 04.09.2018, Fassung Nr. 10

Kreisjugendamt

Jugendhilfeplanung

Inhalt

Erläuterung.....	6
1 Vermittlung	8
1.1 Beratung mit Vermittlungsauftrag	8
1.2 Beratung ohne Vermittlungsauftrag	8
1.3 Dokumentation	8
2 Beratung der Tagespflegeperson.....	8
2.1 Gesetzliche Vorgaben und verwaltungstechnische Leistungen	8
2.2 Fragestellungen zur Professionalisierung.....	9
2.3 Information und Organisation zur Vermittlung.....	9
2.4 Dokumentation	9
3 Beratung laufende Geldleistung und Kostenbeteiligung Eltern.....	9
3.1 Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe.....	9
3.2 Klärung zu Bescheiden	9
3.3 Dokumentation	10
4 Geeignetheit der Tagespflegeperson prüfen	10
4.1 Eignungseinschätzung vor der Qualifizierung.....	10
4.2 Eignungseinschätzung zur Erlangung der Pflegeerlaubnis	10
4.3 Formale Unterlagen zur Pflegeerlaubnis	10
4.4 Jährliche Überprüfung	11
4.5 Bearbeitung Neuantrag bei Verlängerung der Erlaubnis nach fünf Jahren	11
4.6 Änderungen der Pflegeerlaubnis	11
4.7 Dokumentation	11
5 Begleitung der Betreuungsverhältnisse.....	12

5.1	Kontakt- und Eingewöhnungsphase	12
5.2	Beratung von Tagespflegepersonen.....	12
5.3	Beratung von Tagespflegepersonen bei Notfallbetreuung	12
5.4	Mehrbedarf bei der Betreuung im Hinblick auf Inklusion	13
5.5	Besonderer Beratungsbedarf*	13
5.6	Beratung für Eltern und Tagespflegepersonen	13
5.7	Verwaltungstechnische Leistungen für Eltern und Tagespflegepersonen	13
5.8	Kooperation mit Kommunen	14
5.9	Dokumentation	14
6	Beratung der Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen.....	14
6.1	Konzeptentwicklung	14
6.2	Beratung und Begleitung von bestehenden Organisationsformen	14
6.3	Aufbau von Organisationsformen	14
7	Vertretungslösungen für Tagespflegepersonen	15
7.1	Vertretungsregelungen.....	15
7.2	Dokumentation	15
8	Vernetzung und Kooperation	15
8.1	Vernetzung.....	15
8.2	Kooperation mit Kommunen	15
8.3	Kooperation mit übergeordneten Fachverbänden.....	16
8.4	Dokumentation	16
9	Kooperation Kreisjugendamt.....	16
9.1	Arbeitsgruppen.....	16
10	Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Tagespflegeperson	16

10.1	Berichtswesen.....	17
10.2	Akquise	17
10.3	Präsentationen.....	17
10.4	Veranstaltungen für Eltern.....	17
11	Qualitätssicherung der Kindertagespflege	17
11.1	Evaluation	17
11.2	Strukturelle Qualitätsentwicklung.....	17
11.3	Prozessqualität.....	18
11.4	Organisationsqualität.....	18
12	Statistik.....	18
12.1	Datenbankpflege	18
12.2	Erstellung von Statistiken und Auswertungen.....	18
13	Qualifizierung der Tagespflegepersonen	18
13.1	Qualifizierungskurse.....	19
13.2	Fortbildungsprogramm	19
13.3	Vernetzung.....	19
13.4	Akquise	19
13.5	Dokumentation	20
13.6	Qualitätssicherung.....	20
14	Geschäftsführung	20
14.1	Leitung des Tagesmüttervereins	20
15	Verwaltung - Raumpflege	21
15.1	Verwaltung	21
15.2	Raumpflege.....	21

Anhang: Prozentuale Verteilung der Leistungen.....	22
Anhang: Gesetzestexte	23

Erläuterung

In Jahr 2017 und 2018 wurde ein Prozess abgeschlossen, der das Ziel verfolgte, die Leistung des Tagemütter e. V. Reutlingen (TMV) differenziert und mit Stunden hinterlegt abzubilden.

Zunächst wurden die Tätigkeiten, welche sich durch rechtliche Vorgaben bestimmen, in Prozesse eingeteilt.

In einem weiteren Schritt wurden diese bezüglich des Stundenaufwands qualifiziert vom TMV geschätzt. Dabei wurden die statistischen Daten des Jahres 2018 einbezogen, z. B.

- Anzahl der Vermittlungen,
- Anzahl der Tagesmütter.

Auf dieser Basis wurde die Qualität in einem aufwendigen Prozess gemeinsam zwischen dem Kreisjugendamt und dem TMV diskutiert, z. B.

- Wie viel Zeit soll aufgewandt werden für das Kennenlernen der Eltern, welche ein Kind in Tagespflege geben wollen?
- Wie intensiv soll der Vermittlungsprozess sein, wenn es sich um Kinder mit Behinderungen handelt?
- Wie viel Zeit wird eingesetzt, um Tagesmütter zu qualifizieren?

Danach wurde die Qualität festgelegt. Daraus ergibt sich der Stundenbedarf, bzw. der Personalbedarf.

Beispiel:

Prozess der Beratung als Teil der Vermittlungsarbeit

Bei **797** Beratungen als Teil der Vermittlungsarbeit pro Jahr und einem **Stundenaufwand von 2,5 pro Fall** ergibt sich insgesamt ein Aufwand von **1.993 Stunden** im Jahr.

Eine Fachstelle arbeitet 1608,75 Stunden im Jahr, wenn Fortbildung, Urlaub und Krankheit als Durchschnittswert abgezogen sind.

Damit ergibt sich ein Stellenanteil von 1,24 für die Beratung als Teil des Vermittlungsaufwands beim TMV

Wenn auf diese Weise der Gesamtprozess der Vermittlung mit weiteren Teilen berechnet wird, ergibt sich ein Stellenanteil von 2,06 bei einem Aufwand von 3.322 Stunden.

In dieser Weise wurden 15 Prozesse untersucht und untergliedert berechnet.
 Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 31.930,88 Stunden und damit ergibt sich ein Personalaufwand von **19,85** Vollzeitstellen.

Durch dieses System lässt sich für die Zukunft der Stellenbedarf ermitteln: Es sind jeweils die statistischen Daten eines Jahres einzusetzen, einzelne Positionen gegebenenfalls qualitativ neu zu bewerten und anzupassen sowie möglicherweise neue Positionen hinzuzunehmen, die bislang nicht zu den Aufgaben gehören.

Gesamtübersicht

	Schlüsselprozess, Abkürzungen	Aufwand in Prozent	Stunden-aufwand pro Jahr	Teiler: Arbeitsstunden pro Jahr	Stellen-äquivalente umgerechnet pro Jahr
1.	Vermittlung	10,40	3322	1608,75	2,06
2.	Beratung der Tagespflegeperson	2,33	744	1608,75	0,46
3.	Beratung laufende Geldleistung und Kostenbeteiligung Eltern	4,04	1289	1608,75	0,80
4.	Geeignetheit der Tagespflegeperson prüfen	4,36	1393	1608,75	0,87
5.	Begleitung der Betreuungsverhältnisse	31,29	9991	1608,75	6,21
6.	Beratung der Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen	7,54	2406	1608,75	1,50
7.	Vertretungslösungen für Tagespflegepersonen	1,35	430	1608,75	0,27
8.	Vernetzung und Kooperation	1,25	399	1608,75	0,25
9.	Kooperation Kreisjugendamt	0,23	72	1608,75	0,04
10.	Öffentlichkeitsarbeit, Akquise von Tagespflegeperson	2,52	804	1608,75	0,50
11.	Qualitätssicherung der Tagespflege	5,30	1692	1608,75	1,05
12.	Statistik	2,11	675	1608,75	0,42
13.	Qualifizierung der Tagespflegepersonen	10,42	3326	1608,75	2,07
14.	Geschäftsführung	5,04	1608	1608,75	1,00
15.	Verwaltung/Raumpflege	11,84	3781	1608,75	2,35
	Summe	100,00	31931	1608,75	19,85

1 Vermittlung

Gesamtstunden:	3.322
Stellen:	2,06

1.1 Beratung mit Vermittlungsauftrag

Stunden pro Jahr:	1.993
Anzahl Beratungen:	797

- Erstkontakt telefonisch, per Mail oder persönlich
- Persönliches Beratungsgespräch mit den Eltern und Kennenlernen des Kindes, im Einzelfall weiteres Gespräch mit oder ohne Kind
- Antrag auf Förderung in Kindertagespflege durch die Eltern
- Auswahl der Tagespflegepersonen und Kontaktvermittlung
- Im Einzelfall Auswahl einer Tagespflegeperson mit Kompetenzen für inklusive Arbeit

1.2 Beratung ohne Vermittlungsauftrag

Stunden pro Jahr:	939
Anzahl Beratungen:	626

- Erstkontakt telefonisch, per Mail oder persönlich
- Persönliches Beratungsgespräch mit Eltern und Kennenlernen des Kindes

1.3 Dokumentation

Stunden pro Jahr:	390
Anzahl Vermittlungen:	797

- Aufnahme in die Datenbank
- Erstellung einer Akte, Aktenvermerk
- Schriftverkehr

2 Beratung der Tagespflegeperson

Gesamtstunden:	744
Stellen:	0,46

2.1 Gesetzliche Vorgaben und verwaltungstechnische Leistungen

Stunden pro Jahr:	187
Anzahl Tagespflegepersonen:	374

- Informationen und Hinweise zu rechtlichen und finanziellen Fragen

- Beratung hinsichtlich Antragswesen für freiwillige Zuschüsse, hälftige Sozialversicherungsbeiträge und Berufsunfallversicherung
- Überprüfung formaler Vorgaben für die Pflegeerlaubnis: jährliche Fortbildungspflicht; Auffrischung Erste Hilfe am Kind

2.2 Fragestellungen zur Professionalisierung

Stunden pro Jahr: 277

Anzahl Tagespflegepersonen: 374

- Telefonisches oder persönliches Beratungsgespräch zur Weiterentwicklung des eigenen Kompetenzprofils als Tagespflegeperson

2.3 Information und Organisation zur Vermittlung

Stunden pro Jahr: 187

Anzahl Tagespflegepersonen: 374

- Informationen über Neuerungen und Entwicklungen
- Aktualisierung des Belegungsprofils und der Platzkapazitäten

2.4 Dokumentation

Stunden pro Jahr: 94

Anzahl Tagespflegepersonen: 374

- Aufnahme in die Datenbank
- Erstellung einer Akte, Aktenvermerk
- Schriftverkehr

3 Beratung laufende Geldleistung und Kostenbeteiligung Eltern

Gesamtstunden: 1.289

Stellen: 0,80

3.1 Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Stunden pro Jahr: 322

Anzahl Betreuungsverhältnisse: 1.289

- Bearbeitung und Weiterleitung des Antrags auf Förderung in Kindertagespflege
- Mitteilung der Betreuungszeitenänderungen und Beendigung
- Beratung und Weiterleitung von Einzelabrechnungen

3.2 Klärung zu Bescheiden

Stunden pro Jahr: 322

Anzahl Betreuungsverhältnisse: 1.289

- Fragen von Eltern und Tagespflegepersonen zu einzelnen Bescheiden

3.3 Dokumentation

Stunden pro Jahr:	645
Anzahl Betreuungsverhältnisse:	1.289
– Aufnahme in die Datenbank	
– Erstellung einer Akte, Aktenvermerk	
– Schriftverkehr	

4 Geeignetheit der Tagespflegeperson prüfen

Gesamtstunden:	1.393
Stellen:	0,87

4.1 Eignungseinschätzung vor der Qualifizierung

Stunden pro Jahr:	425
Anzahl Bewerbungen:	283
– Telefonische Erstberatung von möglichen Tagespflegepersonen	
– Persönliches Informationsgespräch	

4.2 Eignungseinschätzung zur Erlangung der Pflegeerlaubnis

Stunden pro Jahr:	157
Anzahl neu gewonnene Tagespflegepersonen:	57
– Hausbesuch mit Raumüberprüfung und persönlichem Beratungsgespräch vor Ort bei Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson	
– Persönliches Beratungsgespräch bei Betreuung im häuslichen Bereich des Kindes	
– Persönliches Beratungsgespräch mit Raumüberprüfung bei Zusammenschluss von Tagespflegepersonen	

4.3 Formale Unterlagen zur Pflegeerlaubnis

Stunden pro Jahr:	91
Anzahl neu gewonnene Tagespflegepersonen:	57
– Bewerbungsmappe und Bewerbungsbogen	
– Schriftliche Eignungseinschätzung für die Eignungsfeststellung des Kreisjugendamtes	
– Formale Unterlagen prüfen: Ärztliche Bescheinigung, Führungszeugnisbeantragung, Erste Hilfe am Kind, Qualifizierung	

- Beratung und Weiterleitung des Antrags auf Pflegeerlaubnis der angehenden Tagespflegeperson
- Im Einzelfall Abstimmungen mit dem Kreisjugendamt

4.4 Jährliche Überprüfung

Stunden pro Jahr:	476
Anzahl der Tagespflegepersonen:	374
– Hausbesuch und persönliches Gespräch, bzw. Besuch in anderen geeigneten Räumen, wie Tiger	
– Raumüberprüfung	

4.5 Bearbeitung Neuantrag bei Verlängerung der Erlaubnis nach fünf Jahren

Stunden pro Jahr:	95
Anzahl der Tagespflegepersonen:	374
– Beratung des Antragswesens	
– Schriftliche Eignungseinschätzung für die Eignungsfeststellung des Kreisjugendamtes	
– Raumüberprüfung	
– Formale Unterlagen prüfen: Ärztliche Bescheinigung, Führungszeugnisbeantragung; Erste Hilfe am Kind, Qualifizierung	
– Im Einzelfall Abstimmungen mit dem Kreisjugendamt	

4.6 Änderungen der Pflegeerlaubnis

Stunden pro Jahr:	56
Anzahl der Tagespflegepersonen:	374
– Veränderungsmitteilung	
– Hausbesuch im Einzelfall	
– Führungszeugnisse bei Volljährigkeit	
– Beratung zur Rückgabe der Pflegeerlaubnis und Neuantrag	

4.7 Dokumentation

Stunden pro Jahr:	94
Anzahl der Tagespflegepersonen:	374
– Aufnahme in die Datenbank	
– Erstellung einer Akte, Aktenvermerk	
– Schriftverkehr	
– Weiterleitung des Antrags auf Pflegeerlaubnis der Tagespflegeperson und Rücksprachen mit dem Kreisjugendamt	

5 Begleitung der Betreuungsverhältnisse

Gesamtstunden:	9.991
Stellen:	6,21

5.1 Kontakt- und Eingewöhnungsphase

Stunden pro Jahr:	2.989
Anzahl Vermittlungen:	797

- Beratung und Begleitung von Eltern während der Eingewöhnungsphase
- Im Einzelfall bei Kindern mit inklusivem Bedarf engmaschige Begleitung
- Begleitung des privatrechtlichen Betreuungsvertrags vor Ort bei der Tagespflegeperson, in anderen geeigneten Räumen, wie TigeR oder bei den Eltern zu Hause
- Klärung von Erziehungsfragen der Eltern bei der familienergänzenden Betreuung

5.2 Beratung von Tagespflegepersonen

Stunden pro Jahr:	3.138
Anzahl Betreuungsverhältnisse:	1.141

- Aufnahmeplanung und Belegung
- Begleitende Beratung des pädagogischen Alltags
- Beratung bei entwicklungspsychologischen Fragestellungen
- Beratung bei Fragen zur Zusammenarbeit mit den Eltern
- Prozessbegleitung der Tagespflegeperson, z. B. Hospitation der Fachberatung vor Ort

5.3 Beratung von Tagespflegepersonen bei Notfallbetreuung

Stunden pro Jahr:	296
Anzahl Notfallbetreuung:	148

- Aufnahmeplanung und Belegung
- Begleitende Beratung des pädagogischen Alltags
- Beratung bei entwicklungspsychologischen Fragestellungen
- Beratung bei Fragen zur Zusammenarbeit mit den Eltern
- Prozessbegleitung der Tagespflegeperson, z. B. Hospitation der Fachberatung vor Ort

5.4 Mehrbedarf bei der Betreuung im Hinblick auf Inklusion

Stunden pro Jahr: 797

Anzahl Vermittlungen: 797

- Ermittlung des Bedarfs im laufenden Betreuungsverhältnis
- Konkrete Bedarfsfestlegung bei einem Teil der vermittelten Kinder
Besprechung des Bedarfs in einem internen Verfahren
- Zusammenarbeit mit Experten, Fachstellen wie Frühförderstelle,
Erziehungsberatung, Ärzten

5.5 Besonderer Beratungsbedarf*

Stunden pro Jahr: 645

Anzahl Betreuungsverhältnisse,
einschließlich Notfallbetreuungen: 1.289

- Krisenintervention und Krisenmanagement bei
Konflikten zwischen Eltern und Tagespflegepersonen
- Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII zum Kinderschutz
Maßnahmen besprechen
- Beschwerdemanagement
- Vieraugengespräche jeweils mit betroffenen Parteien und
Lösungsvarianten erarbeiten

* Durchschnittswert, kommt nicht bei allen Betreuungsverhältnissen vor

5.6 Beratung für Eltern und Tagespflegepersonen

Stunden pro Jahr: 645

Anzahl Betreuungsverhältnisse,
einschließlich Notfallbetreuung: 1.289

- Begleitung der Erziehungspartnerschaft; Eltern
und Tagespflegeperson
- Beratung der Eltern im Einzelfall
- Beratung der Tagespflegepersonen im Einzelfall

5.7 Verwaltungstechnische Leistungen für Eltern und Tagespflegepersonen

Stunden pro Jahr: 645

Anzahl Betreuungsverhältnisse,
einschließlich Notfallbetreuung: 1.289

- Informationen und Hinweise zu rechtlichen und finanziellen Fragen
- Antrag auf freiwillige Zuschüsse der Städte und Gemeinden
- Abwicklung Zuschussgewährung
- Bearbeitung von Schadensfällen

5.8 Kooperation mit Kommunen

Stunden pro Jahr:	193
Anzahl Betreuungsverhältnisse mit Notfallbetreuung:	1.289
– Meldungen an Kommunen für Platzpauschale der Tagespflegepersonen	
– Gespräche mit Kommunen, z. B .zur Harmonisierung der Elternbeiträge	

5.9 Dokumentation

Stunden pro Jahr:	645
Anzahl Betreuungsverhältnisse mit Notfallbetreuung:	1.289
– Protokolle	
– Aufnahme in die Datenbank	
– Schriftverkehr	

6 Beratung der Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen

Gesamtstunden:	2.406
Stellen:	1,50

6.1 Konzeptentwicklung

Stunden pro Jahr:	480
– Bedarfsorientierte Entwicklung von innovativen Betreuungskonzepten	
– Kooperation mit dem Kreisjugendamt – Abstimmungen und Freigaben	
– Überprüfung und Fortschreibung der Rahmenkonzepte	

6.2 Beratung und Begleitung von bestehenden Organisationsformen

Stunden pro Jahr:	1.512
– Beratende Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen	
– Fortschreibung der einzelnen pädagogischen Konzepte	
– Anpassung von räumlichen Standards	
– Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern	

6.3 Aufbau von Organisationsformen

Stunden pro Jahr:	414
– Beratung zu gesetzlichen Vorgaben der pädagogischen Arbeit	
– Unterstützung bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes	

- Unterstützung bei der Umsetzung von räumlichen Standards
- Beratung zu den Vorgaben: Gesundheits- und Veterinäramt
- Ausgestaltung von Rahmenvereinbarungen und Verträgen
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

7 Vertretungslösungen für Tagespflegepersonen

Gesamtstunden:	430
Stellen:	0,27

7.1 Vertretungsregelungen

Stunden pro Jahr:	374
Anzahl Tagespflegepersonen:	374

- Beratung bei der Bildung von z. B. „Vertretungsstandems „
- Aufbau und Pflege der kurzfristigen Kindertagespflege
- Aufbau und Anpassung regionaler Vertretungsringe für die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen , wie TigER

7.2 Dokumentation

Stunden pro Jahr:	56
Anzahl Tagespflegepersonen:	374

- Aufnahme in die Datenbank
- Schriftverkehr

8 Vernetzung und Kooperation

Gesamtstunden:	399
Stellen:	0,25

8.1 Vernetzung

Stunden pro Jahr:	207
-------------------	-----

- Zentrale und regionale Vernetzungstreffen mit Kindertagespflegepersonen
- Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen
- Vernetzung mit örtlichen und überörtlichen Einrichtungen und Fachstellen, Institutionen und Verbänden

8.2 Kooperation mit Kommunen

Stunden pro Jahr:	108
-------------------	-----

- Beteiligung an Bedarfsplanung
- Monitoring über die Inanspruchnahme von Tagespflegepersonen

- Bedarfsorientierte Kooperation im Einzelfall
- Unterstützung des zentralen Anmeldeverfahrens der Kommunen

8.3 Kooperation mit übergeordneten Fachverbänden

Stunden pro Jahr: 24

- Zusammenarbeit mit dem Bundesverband und dem Landesverband Kindertagespflege zur Weiterentwicklung von Qualitätsstandards

8.4 Dokumentation

Stunden pro Jahr: 60

- Protokolle, Vereinbarungen
- Schriftverkehr
- Meldewesen gegenüber den Kommunen

9 Kooperation Kreisjugendamt

Gesamtstunden: 72

Stellen: 0,04

9.1 Arbeitsgruppen

Stunden pro Jahr: 72

- Regeltreffen Kooperation Leitungsebene
- „Schlüsselprozesse“
- Regeltreffen Kooperation operative Ebene
- Evaluation Inklusionskonzept
- Fallbesprechungen und Abläufe
- Haushaltsberatung
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Sondertermine: z. B. Klausurtag Kindertagespflege, erzieherische Hilfen, Auswertung Qualifizierung, Haftpflicht
- Projekt: z. B. Bundesprojekt Kindertagespflege

10 Öffentlichkeitsarbeit und Akquise von Tagespflegeperson

Gesamtstunden: 804

Stellen: 0,50

10.1 Berichtswesen

Stunden pro Jahr:	72
– Jahresberichte	
– Rundbriefe an Tagespflegepersonen	

10.2 Akquise

Stunden pro Jahr:	648
– Werbestrategie	
– Homepagepflege	
– Presseartikel	
– Flyer	
– Plakate, Aufsteller und Ähnliches	

10.3 Präsentationen

Stunden pro Jahr:	72
– Informationsstände bei familienfrequentierten Veranstaltungen	
– Präsentationen z. B. bei Tagungen	
– Präsentation des Tagesmüttervereins bei Kommunen	

10.4 Veranstaltungen für Eltern

Stunden pro Jahr:	12
– Thematische Veranstaltungen	
– Informationsveranstaltungen	

11 Qualitätssicherung der Kindertagespflege

Gesamtstunden:	1.692
Stellen:	1,05

11.1 Evaluation

Stunden pro Jahr:	18
– Elternfragebögen	
– Fragebögen für Tagespflegepersonen	
– Auswertung von Zufriedenheitsabfragen	

11.2 Strukturelle Qualitätsentwicklung

Stunden pro Jahr:	264
– Interne Gremien zur Grundsatzfragen der fachlichen Arbeit	

11.3 Prozessqualität

Stunden pro Jahr:	624
– Supervision für die Fachberatungen	
– Fortbildung für Fachberatungen und Projektbegleitung	

11.4 Organisationsqualität

Stunden pro Jahr:	786
– Teamarbeit zu den laufenden Fällen	
– Teamarbeit zu den laufenden Abläufen und Regelungen innerhalb des Vereins	
– Beratungsteam Inklusion	

12 Statistik

Gesamtstunden:	675
Stellen:	0,42

12.1 Datenbankpflege

Stunden pro Jahr:	645
– Anpassung Software	
– Grunddaten und Stammdaten zu den Tagespflegepersonen	
– Grunddaten und Stammdaten zu den vermittelten Kindern	
– Kontrolle, Überprüfung der Eingaben	
– Organisation von Auswertungsläufen	

12.2 Erstellung von Statistiken und Auswertungen

Stunden pro Jahr:	30
– Pflichtstatistiken nach den SGB VIII erstellen	
– Stichtagsauswertungen für das Landesjugendamt	
– Statistiken für die Gemeinden	
– Sonderauswertungen für die Jugendhilfeplanung des Landkreises	

13 Qualifizierung der Tagespflegepersonen

Gesamtstunden:	3.326
Stellen:	2,07

13.1 Qualifizierungskurse

Stunden pro Jahr: 2.816

- Grundqualifizierung: 160 Unterrichtseinheiten nach dem Curriculum des DJI + 30 Unterrichtseinheiten Modul Inklusion
- Jährliche Fortbildung: 15 Unterrichtseinheiten aus dem Fortbildungsprogramm des Tagesmütter e.V.
- Kursplanung und Organisation
- Beratung und Begleitung zu den Kursen
- Beratung zur Hospitation und des Kolloquiums

13.2 Fortbildungsprogramm

Stunden pro Jahr: 204

- Fortbildung konzeptionell planen und Inhalte festlegen
- Inhalte der Fortbildungsmodule Inklusion festlegen
- Gewinnung von und Absprache mit Referenten
- Fortbildungsprogramm erstellen
- Organisation von Kinderbetreuung während der Fortbildung
- Organisation planen und Termine

13.3 Vernetzung

Stunden pro Jahr: 72

- Vernetzung mit Kindertageseinrichtung für Hospitationen
- Vernetzung mit Fachschulen
- Zusammenarbeit mit dem Landesverband Kindertagespflege
- Schnittstelle Fachberatung

13.4 Akquise

Stunden pro Jahr: 24

- Werbung
- Informationsveranstaltungen für konkrete Kurse und Tätigkeit als Tagespflegeperson
- Veröffentlichungen
- Berichtswesen

13.5 Dokumentation

Stunden pro Jahr:	24
– Datenerfassung zu den einzelnen Qualifizierungen	
– Dokumentation Qualifikationsnachweise	

13.6 Qualitätssicherung

Stunden pro Jahr:	186
– Sichtung von Fachartikeln	
– Supervision	
– Fortbildung	
– Fortbildung- und Qualifizierungsteam	
– Evaluation: Rückmeldebögen der Teilnehmenden der Kurse und Fortbildungen	
– Konzeptionelle Weiterentwicklung	
– Organisationqualität	

14 Geschäftsführung

Gesamtstunden:	1.608
Stellen:	1,00

14.1 Leitung des Tagesmüttervereins

Stunden pro Jahr:	1.608
– Richtlinienkompetenz zum Konzept des Tagesmüttervereins wahrnehmen	
– Abstimmungen mit dem Vorstand	
– Personalführung, Personalauswahl	
– Koordination von Arbeitsprozessen	
– Grundsatzfragen und Finanzierung mit dem Kreisjugendamt abstimmen	
– Leitung von Sitzungen	
– Grundsatzgespräche in den Gemeinden	
– Grundsatzgespräche mit Kooperationspartnern	
– Im Einzelfall Mitarbeit in Gremien der Gemeinden	
– Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation des TMV	
– Haushalts- und Budgetverantwortung (z.B. nach Abstimmung mit dem Vorstand)	

15 Verwaltung - Raumpflege

Gesamtstunden:	3.781
Stellen:	2,35

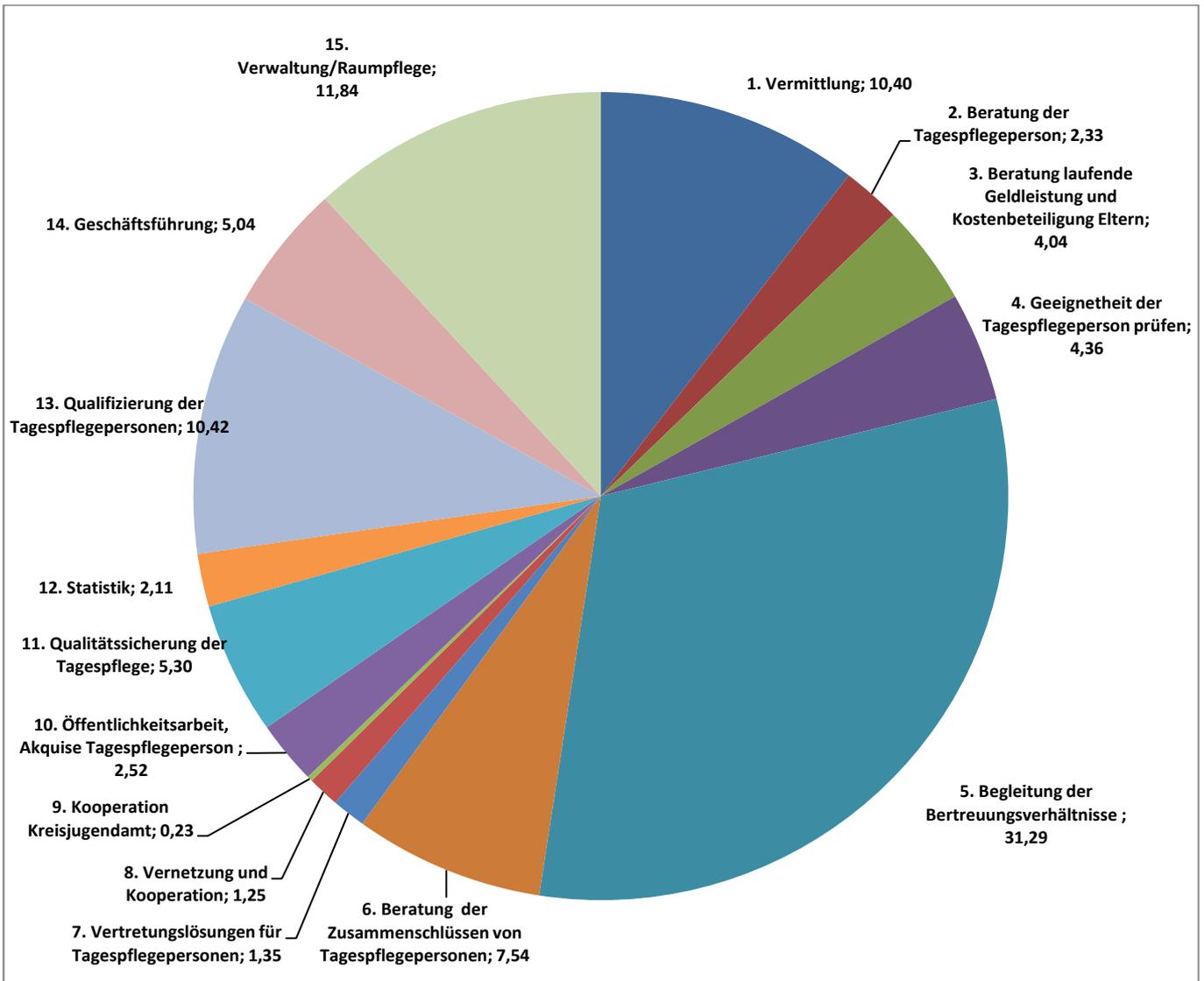
15.1 Verwaltung

Stunden pro Jahr:	3.137
– Buchhaltung	
– Schriftgut verwalten	
– Finanzabwicklung	
– Personalwesen, u.a. Personalaktenführung und -Abrechnung	
– Sekretariat Geschäftsführung	
– Terminplanung Geschäftsführung	
– Zuarbeit und Organisation EDV	
– Verwaltung der Außenstellen	
– Finanzielle Abwicklung von Förderprogrammen	
– Verwaltung der Qualifizierungs- und Fortbildungskurse	
– Mitgliederverwaltung	

15.2 Raumpflege

Stunden pro Jahr:	644
– Reinigung der Räume	
– Pflege des Inventars	

Anhang: Prozentuale Verteilung der Leistungen



Anhang: Gesetzestexte

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege

(1) Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die

1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. [§ 72a Absatz 1 und 5](#) gilt entsprechend.

(3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Die Tagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.

(5) Das Nähere regelt das Landesrecht.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von [§ 24](#) umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.